

Dialogprozess zur Verbesserung des Landschaftswasserhaushaltes im
deutsch-polnischen Grenzgebiet

1. Deutsch-Polnischer Workshop „Landschaftswasserhaushalt in der Region Uckermark- Barnim und der Wojewodschaft Zachodniopomorskie: Kenntnisstand, Strategien, Handlungsbedarfe“

Termin: 17. Juni 2025, 10:30-14:30 Uhr

Ort: Regionalny Zarząd Gospodarki Wodnej w Szczecinie
ul. Tama Pomorzańska 13A



Hintergrund und Zielstellung

Der deutsch-polnische Workshop „Landschaftswasserhaushalt in der Region Uckermark-Barnim und der Wojewodschaft Zachodniopomorskie: Kenntnisstand, Strategien, Handlungsbedarfe“ war der erste von drei deutsch-polnischen Workshops, welche im MORO-Projekt „Dialogprozess zur Verbesserung des Landschaftswasserhaushaltes im deutsch-polnischen Grenzgebiet (Regionen Uckermark-Barnim und Zachodniopomorskie)“ 2025 und 2026 durchgeführt werden.

Durch die Workshops sollen der grenzüberschreitende Dialog zum Thema Landschaftswasserhaushalt vertieft, Schnittstellen und Bedarfe für eine mögliche künftige Zusammenarbeit ausgemacht und erfolgreiche Ansätze identifiziert werden, die sich auch für eine grenzüberschreitende Übertragung eignen.

Ziel des ersten Workshops war es, ein grundlegendes Verständnis zur Situation des Landschaftswasserhaushaltes in der Region Uckermark-Barnim und der Wojewodschaft Zachodniopomorskie zu erlangen, die Zuständigkeiten und maßgeblichen rechtlichen Rahmenbedingungen zum Thema Landschaftswasserhaushalt an der Schnittstelle zwischen Fach- und Raumplanung besser kennenzulernen und Informationen zu bereits vorliegenden Untersuchungen, Planungen und Handlungsbedarfen auszutauschen.

Leitfragen für den ersten Workshop waren:

- Wie funktioniert wasserbezogene Planung in Deutschland und in Polen? Welche Rollen und Zuständigkeiten gibt es?
- Welche strategischen Grundlagen und Pläne sind auf beiden Seiten der Oder rahmensetzend für den Schutz und die Entwicklung des Landschaftswasserhaushaltes?
- Welche Erkenntnisse zum Landschaftswasserhaushalt gibt es in den Regionen Uckermark-Barnim und Zachodniopomorskie (aktueller Zustand und prognostizierte Entwicklung vor dem Hintergrund der Klimaveränderungen)?
- Welche Datengrundlagen stehen zur Verfügung?
- Was sind aktuelle Herausforderungen in Bezug auf Wasser in den Regionen?
- Wo gibt es bedeutsame potenzielle Retentionsflächen und was ist über deren Zustand bekannt? Welche Flächen erfüllen besonders wichtige Funktionen für den Landschaftswasserhaushalt und wie werden diese gegenwärtig genutzt?
- Können Erkenntnisse des Gutachtens der Region Uckermark-Barnim auf die Wojewodschaft Zachodniopomorskie übertragen werden?

Programm

Moderation: Sven Friedrich, INFRASTRUKTUR & UMWELT Professor Böhm und Partner

Zeit	Tagesordnung
10:30-10:50	Begrüßung und Vorstellung des Modellvorhabens der Raumordnung (MORO) „Grenzüberschreitende Synergien von Raumordnung und Wasserwirtschaft im Einzugsgebiet der Oder“ und Pilotprojekt „Dialogprozess zur Verbesserung des Landschaftswasserhaushaltes im deutsch-polnischen Grenzgebiet“ Michał Durka , Direktor RZGW Szczecin Dirk Gebhardt , Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung Claudia Henze , Leiterin der Regionalen Planungsstelle Uckermark-Barnim
10:50-10:55	Vorstellungsrunde der Teilnehmenden
10:55-11:10	Landschaftswasserhaushalt und Klimawandel im Land Brandenburg – Situation, Entwicklung, Lösungsstrategien und Zuständigkeiten Sandra Berdermann , Ministerium für Land- und Ernährungswirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg (MLEUV)
11:10-11:30	Landschaftswasserhaushalt und Klimawandel im Land Brandenburg – Aufgabenstellungen, Datengrundlagen, Herausforderungen bei Gewässerentwicklung und Moorschutz, Maßnahmenbeispiele Jutta Kallmann , Landesamt für Umwelt des Landes Brandenburg (LfU)
11:30-11:45	Klimatische Wasserbilanz im Klimawandel heute und morgen: Welche Entwicklung wird erwartet und was bedeutet dies für Westpommern? Alicja Kańska , Leiterin des Büros für hydrologische Prognosen am Institut für Meteorologie und Wasserwirtschaft (IMGW-PIB)
11:45-12:00	Der Plan zur Bekämpfung der Auswirkungen von Dürren in Flussgebieten: Handlungsbedarf, Maßnahmenschwerpunkte und Verantwortlichkeiten bei deren Umsetzung in Westpommern Michał Durka , Direktor der Regionalen Wasserwirtschaftsverwaltung Szczecin
12:00-12:15	Wasser in der Raumordnung: Rolle der Raumordnung bei der Bewirtschaftung von Wasserressourcen in Polen. Leszek Jastrzębski , Direktor des Regionalen Büros für Raumbewirtschaftung der Wojewodschaft Zachodniopomorskie in Szczecin
12:45-13:15	<i>Mittagspause</i>
13:15-13:20	Planungen des Hafens Szczecin-Świnoujście Rafał Zahorski , Bevollmächtigter des für Hafenentwicklung, Hafenverwaltung Szczecin-Świnoujście
12:45-14:15	Werkstattphase Moderation: Sven Friedrich , INFRASTRUKTUR & UMWELT Professor Böhm und Partner • Kurzvorstellung des Gutachtens zum LWH der Region Uckermark-Barnim • Austausch & Diskussion
14:15-14:30	Zusammenfassung und Ausblick Sven Friedrich , INFRASTRUKTUR & UMWELT Professor Böhm und Partner Claudia Henze und Theresa Schiller , Regionale Planungsstelle Uckermark-Barnim

Ergebnisdokumentation

Zusammenfassung des Vortragsteils

Der Gastgeber **Michał Durka**, Direktor der Regionalen Wasserwirtschaftsverwaltung (RZGW) Szczecin, heißt die Teilnehmenden im RZGW Szczecin herzlich willkommen.

Dirk Gebhardt, Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung, erläuterte den Hintergrund des Modellvorhabens „Grenzüberschreitende Synergien von Raumordnung und Wasserwirtschaft im Einzugsgebiet der Oder“, in dessen Rahmen das Modellprojekt gefördert wird: Wasser werde auch in der Raumordnung und Regionalplanung immer bedeutsamer. Er erhoffe sich durch das Projekt Impulse für das derzeit in Fortschreibung befindliche Gemeinsame Zukunftskonzept für den deutsch-polnischen Verflechtungsraum (GZK 2030).

→ [Webseite des Wasser-MORO](#)

Claudia Henze, Leiterin der Regionalen Planungsstelle Uckermark-Barnim, erläuterte in ihrer Begrüßung die wesentlichen Ziele des Modellprojektes. Dieses habe sich zur Aufgabe gemacht, Erkenntnisse zum Wasserhaushalt in der Planungsregion Uckermark-Barnim in planerisch handhabbare Maßgaben zu übersetzen und gleichzeitig einen Dialogprozess durchzuführen, um gemeinsam mit Experten aus der Region und dem Nachbarland, Herausforderungen sowie Möglichkeiten und Erfordernisse einer engeren künftigen Zusammenarbeit herauszuarbeiten. Wasser verbinde uns im Grenzraum, dem gemeinsamen Einzugsgebiet der Oder. Während der Projektlaufzeit sind drei deutsch-polnische Workshops vorgesehen. Der zweite findet voraussichtlich im Oktober 2025 statt, der dritte Anfang 2026.

→ [Übersichtsfolie MORO-Projekt](#)

Sandra Berdermann, Ministerium für Land- und Ernährungswirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg (MLEUV), informierte über Kenntnisstand, Strategien und Handlungsbedarfe zum Thema Landschaftswasserhaushalt und die Zuständigkeiten im Land Brandenburg. Sie betonte die hohe Betroffenheit Brandenburgs und insbesondere auch der Region Uckermark-Barnim. Das Land reagiere u.a. mit dem [Landesniedrigwasserkonzept](#), welches das Ziel verfolgt, Wasser länger in der Landschaft zu halten, Grundwasserneubildung zu erhöhen und Abflüsse zu stützen. Das Land hat Flussgebietsmanager eingesetzt, um Handlungsbedarfe zu identifizieren, Konzepte aufzustellen und deren Umsetzung zu unterstützen. Dabei seien Wasserbewirtschaftungskonzepte für (Teil-)Einzugsgebiete ein wichtiges



Instrument. Diese sollen Wasserspeicherpotenziale stärken und Flächenentwässerung reduzieren. Sie betonte, dass eine flächendeckende Niedrigwasservorsorge bedeutsam sei, insbesondere die Förderung von Grundwasserneubildung auf Hochflächen.

Im Land Brandenburg ist das MLEUV u.a. für die strategische und fachrechtliche Ausgestaltung des Wassermanagements und die Entwicklung von Förderprogrammen zuständig. Es ist außerdem in der Deutsch-polnischen Grenzgewässerkommission zur Abstimmung wasserwirtschaftlicher Themen tätig. Das Landesamt für Umwelt (LfU) ist für die Bereitstellung fachlicher Grundlagen und Daten zuständig, für die Unterhaltung von Gewässern und Anlagen an Gewässern 1. Ordnung sowie für die Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie. Für Gewässer 2. Ordnung sind in erster Linie die Wasser- und Bodenverbände zuständig.

→ [Präsentation Sandra Berdermann, MLEUV](#)

Jutta Kallmann vom Landesamt für Umwelt des Landes Brandenburg (LfU) legte den Schwerpunkt Ihres Beitrags auf Datengrundlagen, Herausforderungen bei Gewässerentwicklung und Moorschutz sowie Maßnahmenbeispiele. Sie betonte, dass Brandenburger Gewässer stark durch wasserbau-liche Anlagen und Trockenlegung von Mooren verändert seien. Für die Umsetzung der Gewässerunterhaltung an Gewässern 2. Ordnung wären in Brandenburg die Wasser- und Bodenverbände zuständig. Diese würden von den Unteren Wasserbehörden der Landkreise beaufsichtigt. Das LfU berät fachlich, setzt Gewässerentwicklungsmaßnahmen an Gewässern 1. Ordnung um, betreut Förderrichtlinien und begleitet Großprojekte. Die Förderung von Maßnahmen zu Gewässerentwicklung, Landschaftswasserhaushalt, Moorschutz, Klimaschutz und Wasserqualität erfolgt aus Mitteln der EU, des Bundes und des Landes. Zahlreiche Projekte, wurden bzw. werden z.T. als Pilotvorhaben umgesetzt, u.a. im Uckertal, Randow-Welse-Bruch (Moorboden- / Klimaschutz) und im Gartzter Bruch (Landschaftswasserhaushalt).

→ [Präsentation Jutta Kallmann, LfU](#)

Alicja Kańska, Leiterin des Büros für hydrologische Prognosen am Institut für Meteorologie und Wasserwirtschaft (IMGW-PIB) in Gdynia, erläuterte, dass das IMGW Wasserschutzzentren zur hydrologischen Prognose und zur Warnung vor hydrologischen Extremereignissen betreibt. Dazu werden Wasserstands- und Niederschlagsmessstationen unterhalten und bei Überschreiten / Unterschreiten von Warnstufen / Alarmstufen die zuständige öffentliche Verwaltung informiert. Aus langen



Zeitreihen zu Wasserständen können Trends abgeleitet werden. Die Aufzeichnungen zeigen, dass der Trend zum Temperaturanstieg in Polen unvermindert anhält (Jahresdurchschnittstemperatur 1991-2020 +1,3 K über Mittel 1971-2000). Langjährige Jahresmittel der Wasserstände und Durchflüsse haben sich an der Oder nur leicht verändert, während an kleineren Flüssen eine deutliche Abnahme der Hoch- und Niedrigwasserstände sowie der zugehörigen Abflusswerte beobachtet werden kann. Das IMGW ermittelt auch die klimatische Wasserbilanz und Bodenfeuchte für ganz Polen. Frau Kańska wies darauf hin, dass Städte mit mehr als 20.000 Einwohnern seit dem 11. Januar 2025 Klimaanpassungspläne (MPA) erstellen müssen. In Westpommern haben bislang die Städte Szczecin und Koszalin einen Klimaanpassungsplan erstellt.

Daten und Grundlagen in Polen

- [Hydroportal des IMGW](#)
- [Renaturierungsportal IMGW](#)
- Agrometeo (inkl. Daten zu Bodenfeuchte) des IMGW
- [Hydroportal von PGW Wody Polskie](#)

→ [Präsentation von Alicja Kańska, IMGW](#)

Michał Durka, Direktor der Regionalen Wasserwirtschaftsverwaltung Szczecin (RZGW), stellte die Funktionsweise der Bewirtschaftung der Wasserressourcen in Polen vor. Wichtigste Planungsinstrumente seien die Gewässerbewirtschaftungspläne auf Ebene von Einzugsgebieten, z.B. der Oder, die Hochwasserrisikomanagementpläne, Pläne zur Bekämpfung der Auswirkungen von Trockenheit sowie Gewässerentwicklungspläne. Der aktuelle [Gewässerbewirtschaftungsplan für die Oder](#) weist zusammenhängende Oberflächen- und Grundwasserkörper, Wasserschutzgebiete sowie bedeutsame anthropogene Einflüsse und ihre Wirkungen aus und legt Maßnahmen fest. Gewässerunterhaltungspläne (Plany utrzymania wód) legen Maßnahmen anhand einer Kosten-Nutzen-Rechnung fest, in welche Kosten und wirtschaftlicher Schaden eingehen. Der Plan zur Bekämpfung von Dürrefolgen sieht u.a. Maßnahmen am Wasserknoten Dzierżecinka–Lubiatowo-See, im Osten von Wolin, im Osten von Usedom, der Mała Ina, der Parsęta, der Tywa sowie großflächig im Raum Gryfice vor, u.a. die Instandsetzung von wasserbaulichen Anlagen, die Beseitigung von Hindernissen für die Fischwanderung oder die Wiederherstellung von Flussläufen bzw. Feuchtgebieten. Das RZGW Szczecin ist auch für Regulierungsbauwerke an der Oder (v.a. zwischen Fkm 645 und Fkm 685) zuständig. Die polnische staatliche Wasserwirtschaftsverwaltung Wody Polskie baut seit sechs Jahren ein Wasser-Geoinformationssystem (SIGW) auf, aus dem Informationen auf Anfrage bereitgestellt werden können.

→ [Präsentation von Michał Durka, RZGW](#)

Leszek Jastrzębski, Direktor des Regionalen Büros für Raumplanung der Wojewodschaft Zachodniopomorskie (RBGP), verwies darauf, dass Wasser immer schon Lebensgrundlage war und mit der industriellen Revolution der massive Eingriff des Menschen in Gewässersysteme durch Regulierung und Trockenlegung begann. Die heutige Herausforderung bestünde in der Zunahme der Siedlungsentwicklung (Wohnen, Tourismus) und dem damit einhergehenden höheren Versiegelungsgrad. Durch den Klimawandel wirkten Städte immer mehr als Hitzeinseln und ginge das Wasserdargebot zurück. Auf nationaler Ebene gibt es zahlreiche Programme und Strategien zur Anpassung an den Klimawandel, u.a. den [Strategischen Anpassungsplan 2020](#), die [Strategie für eine verantwortliche Entwicklung bis 2020 \(mit Perspektive bis 2030\)](#), die [Nationale Ökologische Politik 2030](#), die [Nationale Regionalentwicklungsstrategie](#), die [Programme zur Bekämpfung von Wassermangel](#), städtische Klimaanpassungspläne oder die [Pläne zur Bekämpfung von Dürren](#). Das raumordnerische Instrumentarium sei unzureichend: der Raumordnungsplan der Wojewodschaft sei nicht ausreichend verbindlich, wasserrechtliche Festsetzungen würden nachrichtlich übernommen. Das bislang verpflichtende „Studium der Bedingungen und der Richtungen der Raumentwicklung“ besaß keine unmittelbare rechtliche Bindungswirkung. Zudem bestehe in Polen nur der „Entscheidung über die Bedingungen einer Bebauung“ ein ursprünglich für die Bebauung in Gebieten ohne B-Plan im Ausnahmefall vorgesehenes Instrument, welches tatsächlich massiv genutzt wurde und zu teils unkontrollierter, mit anderen Entwicklungszielen im Widerspruch stehender Bebauung geführt hat. Bei lokalen Raumordnungsplänen besteht das Problem, dass sie überinterpretiert werden oder die Bestimmungen der lokalen Pläne nicht präzise genug sind, was durch den Bau eines großen Hotelkomplexes in unmittelbarer Nähe des Woliński-Nationalparks auf einem Gelände belegt wird, auf dem laut lokalem Plan der Bau eines Yachthafens vorgesehen war. Der als kommunaler Rechtsakt direkte Rechtswirkung entfaltende allgemeine Plan (Plan ogólny) ermöglicht die Ausweisung von Zonen, u.a. für Freiraum und Landwirtschaftliche Produktion. Diese könnten zum Schutz von Gewässern bzw. deren Einzugsgebieten zur Anwendung kommen. Eine direkte Festlegung von Nutzungseinschränkungen zum Schutz der Gewässer ist aber nicht möglich.

→ [Präsentation Leszek Jastrzębski, RBGP](#)

Rafał Zahorski, Bevollmächtigter für Hafenentwicklung der Hafenverwaltung Szczecin-Świnoujście stellte nach der Mittagspause knapp die Planungen des Hafens vor, u.a. das geplante Tiefwasser-Containerterminal, zu dem entsprechende Genehmigungen in naher Zukunft erwartet würden. Auch die geplante Instandsetzung der Oder nannte er als ein wichtiges Element, die Binnenschifffahrt zu stärken.

Zusammenfassung der Werkstattphase

Die Regionale Planungsstelle Uckermark-Barnim, stellte das Gutachten „Analyse und Bewertung regionalspezifischer Daten zum Landschaftswasserhaushalt der Planungsregion Uckermark-Barnim“ (2022) vor. Das Gutachten beruht auf der Auswertung von Daten zum Thema Landschaftswasserhaushalt, inkl. Klimaprognosen, und identifiziert trockenheitsgefährdete Gewässer, klimarobuste sowie klimaempfindliche Wald- und Ackerflächen sowie Flächen, die für eine Verbesserung des Wasserhaushalts von besonderer Bedeutung sein könnten (z.B. potenzielle u./o. degradierte Retentionsflächen). Auf Grundlage dieser Analysen macht das Gutachten Vorschläge für Umsetzungsmaßnahmen und potenzielle regionalplanerische Maßnahmen wie Flächensicherungen in Form von Vorrang- oder Vorbehaltsgebieten sowie Flächen mit besonderen Handlungsbedarfen. Die Regionalplanung könne für den Landschaftswasserhaushalt besonders bedeutsame Flächen vor Überbauung schützen. Die unmittelbare Umsetzung von Maßnahmen auf Flächen könne die Regionalplanung hingegen nicht verordnen; hier habe sie nur empfehlenden/ aufklärenden Charakter. Wie die Empfehlungen des Gutachtens konkret in der Regionalplanung berücksichtigt werden, sei derzeit noch nicht geklärt. Die Umsetzung von Maßnahmen könnte beispielsweise aus einem Flächenpool (sofern vorhanden) finanziell unterstützt werden. Die Festlegung von Nutzungsbeschränkungen sei dagegen ein Eingriff in Eigentumsrechte und deshalb schwer durchsetzbar.

In der Diskussion wurde auf das Landschaftsprogramm Brandenburg verwiesen, für welches eine Fortschreibung der Teile zum „Schutzgut Boden“ erfolgt ist und daraus neue Geodaten, u.a. zu Moorböden abgeleitet wurden.

Zur **Situation der wasserwirtschaftlichen Fachplanung in Polen** wurde darauf verwiesen, dass Wody Polskie im Bereich der Wasserwirtschaft die allein zuständige Behörde für Maßnahmenplanung und -umsetzung sei und die RZGW Szczecin damit direkter Ansprechpartner für alle Wassernutzer in ihrem Verwaltungsgebiet. Dies habe Vor- und Nachteile. Es ermögliche, Planung und Maßnahmenumsetzung durch konkrete Investitionen eng zu verzahnen. Das Wasserrecht erlaube es dem RZGW Szczecin als Institution, gewisse Einschränkungen bzgl. Bebauung einzuführen/zu fordern. Fachdaten als Entscheidungsgrundlagen seien in Polen ausreichend vorhanden.

Aus **Sicht der Raumordnung in Polen** wurde bestätigt, dass wasserwirtschaftliche Fachdaten öffentlich zugänglich seien und die Beteiligung der RZGW im Rahmen der Aufstellung von Bebauungsplänen oder der Erteilung von Entscheidungen zu Bedingungen der Bebauung gesetzlich klar geregelt sei. Allerdings gebe es bis auf Gebiete mit einer besonderen Hochwassergefährdung keine rechtliche Verpflichtung,

ein Einvernehmen herzustellen. – Es fehle nicht an Information, sondern an Umsetzung in nationales Recht, um Verbindlichkeit für Raumordnung etc. zu entfalten.

In Hinblick auf das grenzübergreifende Lernen, wurde angemerkt, dass es interessant wäre, Regionalpläne beider Regionen nebeneinander zu legen und zu vergleichen, welche Festlegungen aus den Plänen Wirkung entfaltet hätten und welche nicht.

Im Zusammenhang mit in Polen verfügbaren Instrumenten wurde erwähnt, dass ein **regionaler Klimaanpassungsplan**, so wie er derzeit für die Wojewodschaft Śląskie erarbeitet werde, sehr sinnvoll sei. Dabei käme es auch darauf an, dessen Umsetzung durch ein Erfolgsmonitoring fachlich zu begleiten.

Mit Blick auf die Situation in Polen wurde eingeworfen, dass in der Realität eine klimaangepasste Wassernutzung nicht funktioniere, da erteilte **wasserrechtliche Genehmigungen keine Beschränkungen für Zeiten von Wassermangel** enthielten. Es müsse sich die Erkenntnis durchsetzen, dass das regionale Wasserdargebot nicht unendlich sei und dieser Umstand müsse in sämtlichen Plänen Berücksichtigung finden, wenn eine dauerhaft nachhaltige Wassernutzung gelingen soll.

Dem wurde entgegnet, dass die **Wasserbewirtschaftungspläne** Maßnahmen zur Überwachung wasserrechtlicher Genehmigungen beinhalten würden.

Es wurde hervorgehoben, dass das Gutachten zum Landschaftswasserhaushalt in der Planungsregion Uckermark-Barnim die **Empfindlichkeit von Landnutzungen gegenüber der Ressource Wasser** beschreibe. **In Brandenburg** seien bislang **noch keine planerischen Vorgaben** erarbeitet worden.

In der Diskussion wurde auf die Möglichkeiten und Grenzen der **Raumordnung** verwiesen und deren **Rolle, fachübergreifende Kooperationsstrukturen zu stärken**. Die Raumordnung könne aufgrund ihrer Verantwortung für die räumliche Gesamtentwicklung die Rolle eines Mittlers einnehmen und eine Plattform für wasserfachliche Themen bereitstellen sowie für das Thema Landschaftswasserhaushalt sensibilisieren. Dies solle in den weiteren beiden Workshops thematisiert werden. Zudem habe die Regionalplanung den Kontakt zu den Leuten vor Ort und

könne wesentlich konkreter als auf der nationalen Planungsebene Interessen ausgleichen.

In diesem Zusammenhang wurde auf ein gutes Beispiel zum Thema lokale Aktion zum Thema Landschaftswasserhaushalt hingewiesen: die Organisation Rewilding Oder Delta, welche im MORO ein weiteres Modellprojekt an der deutsch-polnischen Grenze umsetzt, betreibe einen engen Dialog mit Flächeneigentümern. Anlässlich des zehnjährigen Bestehens der Initiative wurde jüngst ein Beitrag in den deutschen Tagesthemen ausgestrahlt

(<https://www.tagesschau.de/multimedia/sendung/tagesthemen/video-1477388.html>).

Zum Abschluss erläuterte **Theresa Schiller** den weiteren Fahrplan für den deutsch-polnischen Dialog zum Landschaftswasserhaushalt: Voraussichtlich im Oktober sei ein Workshop mit Schwerpunkt „Gemeinsame Herausforderungen: Vorbeugender Hochwasserschutz, Trockenheit, Anpassung an den Klimawandel“ geplant, Anfang 2026 wolle man sich zu Kooperationsstrukturen und Umsetzungsmaßnahmen an der Schnittstelle Wasserwirtschaft – Raumplanung austauschen.

Schlussfolgerungen und Empfehlungen für die weitere Ausgestaltung des Dialogprozesse

- **Landschaftswasserhaushalt** ist sowohl in Brandenburg als auch in der Wojewodschaft Zachodniopomorskie aufgrund der Betroffenheit durch den Klimawandel **wichtiges Thema**
- In **Deutschland liegt die fachliche Zuständigkeit** für die strategische Planung von Maßnahmen zur Verbesserung des Wasserhaushalts primär beim Land Brandenburg (Umweltministerium). Die Maßnahmenbegleitung und tlw. deren Umsetzung für Gewässer 1. Ordnung wird vom LfU wahrgenommen. Für Gewässer 2. Ordnung sind die kommunal organisierten Wasser- und Bodenverbände zuständig.
- In **Polen liegen die Zuständigkeiten** für die strategische Planung und Umsetzung von Maßnahmen zur Verbesserung des Landschaftswasserhaushalts gebündelt bei der staatlichen Wasserwirtschaftsverwaltung Wody Polskie (PGW WP), welcher die Regionalen Wasserwirtschaftsverwaltungen (RZGW) unmittelbar nachgeordnet sind.
- **Raumordnerische Instrumente für Schutz und Verbesserung des Landschaftswasserhaushalts sind im Land Brandenburg noch nicht etabliert und werden in der Regionalen Planungsgemeinschaft Uckermark-Barnim pilothaft entwickelt.** Mit dem Gutachten „Analyse und Bewertung regionalspezifischer Daten zum Landschaftswasserhaushalt der Planungsregion Uckermark-Barnim“ liegt hierfür eine umfassende fachliche und methodische Vorarbeit vor, welche im Rahmen des Modellprojektes weiterentwickelt und deren Anwendbarkeit im Rahmen der Raumordnung geprüft werden soll.
- **In Polen verfügt die Raumordnung auf regionaler Ebene aktuell nicht über geeignete Instrumente, um Flächenvorsorge für Schutz und Verbesserung des Landschaftswasserhaushalts effektiv steuern zu können.** Inwieweit die Novellierung des Gesetzes über Raumplanung und Raumordnung dies verändert, ist noch zu beurteilen.
- Der **deutsch-polnische Austausch** zu Handlungsbedarfen und -möglichkeiten sowie möglichen Synergien zwischen Raumplanung und Wasserwirtschaft wird als **erforderlich und anstrebenswert** erachtet.
- Vertreter weiterer Verwaltungen, insbesondere die für Forstwirtschaft, Landwirtschaft und Naturschutz zuständigen Verwaltungen, sollten für die weiteren Termine eingebunden werden.

	Deutschland			Polen		
	Bund	Land	Kommune	Regierungs- verwaltung	Wojewodschafts selbstverwaltung	Gemeinden
Institutionen	Bundesministerium für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMUKN)	Ministerium für Land- und Ernährungswirt- schaft, Umwelt und Ver- braucherschutz (MLEUV) / Landesamt für Umwelt Brandenburg (LfU)	Untere Wasserbehörde (Landkreis), Gewässerunterhaltungs- verbände (GUV)	PGW Wody Polskie (Nationale Wasser- wirtschaftsverwaltung – KZGW / Regionale Wasserwirtschafts- verwaltung - RZGW)	Umweltschutzabteilung im Marschallamt	Gemeinden bzw. Wasser- und Abwasserverbände
Zuständigkeiten	Bundesgesetzgebung Bundesstrategien Bundesprogramme Unterhaltung Bundeswasserstraßen	Landesgesetzgebung Unterhaltung Gewässer 1. Ordnung Fachliche Strategien und –konzepte Landesförderung	Unterhaltung Gewässer 2. Ordnung (GUV), Vollzug wasserrecht- licher Regelungen Trinkwassergewinnung und Abwasser- beseitigung	Gesetzgebung, Hochwasser- und Dürreschutz, Gewässerunterhaltung, Bewirtschaftung der Wasserressourcen	Umweltschutz, Abfallwirtschaft, Umweltbildung	Trinkwassergewinnung, und Abwasserbe- seitigung, Rückhalt von Niederschlagswasser
Instrumente	Wasserhaushaltsgesetz, Klimaanpassungsgesetz, Hochwasserschutzgesetz, Nationale Wasserstrategie, Dt. Anpassungsstrategie an den Klimawandel, Aktionsprogramm Natürlicher Klimaschutz	Niedrigwasserkonzept, Wasserbewirtschaftungs- konzepte, Gewässer- entwicklungskonzepte, Förderrichtlinien (LWH, Moorschutz, Gewässer- entwicklung), Strategie zur Klimaanpassung	Gewässerunterhaltungs- pläne, Trinkwasserver- sorgungs- und Schmutz- wasserbeseitigungs- satzungen, Staubeiräte	Wassergesetz, Wasser- bewirtschaftungspläne, Hochwasserrisikoman- agementpläne, Dürre- bekämpfungspläne, Ge- wässerunterhaltungs- pläne, Geoinformations- system (SIGW)	Umweltschutzprogramm	Klimaanpassungspläne (Städte mit mehr als 20.000 Einwohnern)

Abb. 1: Zuständigkeiten und Instrumente der Wasserwirtschaft zur Verbesserung des Landschaftswasserhaushalts

	Deutschland			Polen		
	Bund	Land	Kommune	Regierungs- verwaltung	Wojewodschafts- selbstverwaltung	Gemeinden
Institutionen	Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB)	Gemeinsame Landesplanungs- abteilung Berlin- Brandenburg (GL)	Regionale Planungs- gemeinschaft (RPG) Auf Ebene der Gemeinden sind Ämter für Stadtentwicklung und Bauordnung sachlich zuständig	Ministerium für Entwicklung und Technologie (MRIT)	Regionales Büro für Raumbewirtschaftung im Marschallamt der Wojewodschaft Westpommern	Sachliche Zuständigkeit liegt bei den Ämtern für Grundstücksverwaltung und Raumplanung in den Gemeinde- verwaltungen
Zuständigkeiten	Bundesgesetzgebung Bundesstrategien Bundesprogramme (u.a. MORO)	Landesentwicklung und -planung, Fachaufsicht Regionalplanung	Regionalplanung, Bauleitplanung	Gesetzgebung Nationale Strategien	Regional- und Landschaftsplanung	Bauleitplanung
Instrumente	Raumordnungsgesetz, Bundesraumordnungsplan Hochwasserschutz, Leit- bilder und Handlungs- strategien für die Raum- entwicklung in Deutschland, Modellvorhaben der Raumordnung	Landesentwicklungs- programm, Landesentwicklungsplan Hauptstadtregion Berlin- Brandenburg (LEP HR), Raumbeobachtung	Regionalplan (RPG) Flächennutzungsplan, Bebauungsplan (Gemeinden)	Gesetz über Raumpla- nung und -bewirtschaf- tung, Nationale Regionalentwicklungs- strategie 2030, Nationales Raument- wicklungskonzept 2030	Plan der Raumbewirtschaftung der Wojewodschaft, Landschaftsaudit	Allgemeiner Plan, Lokaler Raumentwicklungsplan

Abb. 2: Zuständigkeiten und Instrumente der Raumordnung zur Verbesserung des Landschaftswasserhaushalts